

Dr. Martin Kleinsteuber

## Das Einkommen und seine Besteuerung 1995 in Thüringen

Die nach dem Steuerstatistikgesetz alle drei Jahre durchzuführende Lohn- und Einkommensteuerstatistik wurde in Thüringen und den anderen jungen Bundesländern für das Veranlagungsjahr 1995 zum zweiten Mal durchgeführt. Auf Grund des Veranlagungszeitraumes, der Berücksichtigung von Einspruchsfristen und der Notwendigkeit, alle Einkommensteuererklärungen möglichst vollzählig einzubeziehen, können die Ergebnisse bei diesen Statistiken erst mit relativ großem zeitlichen Abstand zum Veranlagungsjahr ermittelt werden.

In Thüringen gab es 1995 rund 725 Tsd. Steuerpflichtige mit positiven Einkommen, die einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 32,6 Mrd. DM erzielten. Das waren 86 Tsd. Steuerpflichtige und 8,1 Mrd. DM mehr als 1992. Das nach Abzug von Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Freibeträgen u.a. verbleibende zu versteuernde Einkommen erhöhte sich um 6,3 Mrd. DM auf 23,1 Mrd. DM. Nach Berücksichtigung verschiedener Steuerermäßigungen haben 553 Tsd. Steuerpflichtige rund 4 Mrd. DM Lohn- bzw. Einkommensteuer gezahlt, was bei den Steuern gegenüber 1992 einem Zuwachs von 1,3 Mrd. DM entspricht.

Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte eines unbeschränkt Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften stieg in Thüringen von 38 293 DM auf 44 975 DM und die durchschnittliche Steuer der Einkommensteuerzahler von 5 001 DM auf 7 223 DM. Dabei zählen Ehegatten, die beide Einkünfte bezogen haben und zusammenveranlagt wurden, nur als ein Steuerpflichtiger.

### Vorbemerkungen

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistiken erfassen als ein Teilbereich der Statistiken der Steuern vom Einkommen alle natürlichen Personen, die Einnahmen in einer der im Gesetz genannten Einkunftsarten aufweisen und deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland ist (unbeschränkt Steuerpflichtige) und beschränkt Steuerpflichtige, wenn sie inländische steuerpflichtige Einkünfte nach § 49 EStG haben. Dabei ist die Lohnsteuer eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer, bei der der Arbeitgeber verpflichtet ist, die sich laut amtlicher Lohnsteuertabelle aufgrund des Bruttolohns ergebende Lohnsteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die Einkommen der juristischen Personen unterliegen der Körperschaftsteuer und werden parallel hierzu in der Körperschaftsteuerstatistik widergespiegelt.

Neben den hier vorliegenden einkommens- und steuerstatistischen Ergebnissen werden im Rahmen dieser Statistiken die Daten der Lohnsteuerzerlegung als Basis für die Festlegung der Zerlegungsanteile der Länder durch die Finanzministerien<sup>1)</sup>, die Daten für die Kirchenverwaltungen zur Aufteilung der Kirchensteuern und die Schlüsselzahlen der Gemeinden zur Berechnung ihres Anteils an der Einkommensteuer ermittelt.

Das zu versteuernde Einkommen laut § 2 Absatz 5 EStG wird nach folgendem Schema ermittelt. Dabei zählen als

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn, bei den übrigen ist es der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten.

#### Einkünfte aus

1. Land- und Forstwirtschaft
2. Gewerbebetrieb
3. selbständiger Arbeit
4. nichtselbständiger Arbeit
5. Kapitalvermögen
6. Vermietung und Verpachtung
7. sonstige Einkünfte

#### = Summe der Einkünfte aus den Einkunftsarten

- + nachzuversteuernder Betrag (§ 10a EStG)
- + aufgelöste Akkumulationsrücklage (§ 58 Abs. 2 EStG)
- ausländische Verluste bei Doppelbesteuerungsabkommen (§ 2a Abs. 3 Satz 1 EStG)
- + Hinzurechnungsbetrag (§ 2 Abs. 1 Satz 3 Auslandsinvestitionsgesetz, § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 EStG)

#### = Summe der Einkünfte

- Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG)
- Abzug für Land- und Forstwirte (§ 13 Abs. 3 EStG)
- ausländische Steuern vom Einkommen (§ 34c Abs. 2, 3 und 6 EStG)

#### = Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)

- Sonderausgaben (§§ 10, 10b, 10c EStG)
- außergewöhnliche Belastungen (§§ 33 bis 33c EStG)
- Steuervergünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnungen, Gebäude und Baudenkmale sowie schutzwürdiger Kulturgüter (§§ 10 e bis h, § 52 Abs. 21 Sätze 4 - 7 EStG, § 7 Fördergebietgesetz)
- Verlustabzug (§§ 10d, 2a Abs. 3 Satz 2 EStG)

#### = Einkommen (§ 2 Absatz 4 EStG)

- Kinderfreibetrag (§ 32 Absatz 6 EStG)
- Haushaltsfreibetrag (§ 32 Absatz 7 EStG)
- freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3 Satz 2 EStG

#### = zu versteuerndes Einkommen (§ 2 Absatz 5 EStG)

1) Siehe Dr. Kleinsteuber, M., „Ergebnisse der Lohnsteuerzerlegung 1995 in Thüringen“, Statistische Monatshefte Thüringen, Thüringer Landesamt für Statistik, April 1999, Seiten 17 ff

## Die Einkommensverhältnisse der thüringer Steuerpflichtigen 1995

Die Thüringer haben mit 2,6 Prozent der Einkommensteuerepflichtigen Deutschlands, die knapp 2 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte erzielten, einen Beitrag von 1,4 Prozent zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen der Bundesrepublik geleistet. Gegenüber 1992 haben sich

diese Anteile bei den Steuerpflichtigen um 0,3 Prozentpunkte, beim Gesamtbetrag der Einkünfte und beim Steueraufkommen jeweils um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Demgegenüber sind die entsprechenden Anteile Thüringens an den jungen Bundesländern (ohne Ost-Berlin) bei den Steuerpflichtigen um 0,5 Prozentpunkte, dem Gesamtbetrag der Einkünfte um 0,8 Prozentpunkte und bei der festgesetzten Einkommensteuer um 0,9 Prozentpunkte gesunken.

Größenklasse des Gesamtbetrags der Einkünfte von ... bis unter ... DM	Unbeschränkt Steuerpflichtige mit positivem Einkommen			Gesamtbetrag der Einkünfte			Zu versteuerndes Einkommen		
	1992	1995	Entwickl. auf Prozent	1992	1995	Entwickl. auf Prozent	1992	1995	Entwickl. auf Prozent
	Anzahl			Mill. DM			Mill. DM		
1 - 10 000	68 536	71 101	103,7	365,6	401,4	109,8	149,9	149,8	99,9
10 000 - 20 000	82 987	87 294	105,2	1 283,4	1 310,8	102,1	600,3	662,4	110,3
20 000 - 30 000	137 019	108 368	79,1	3 441,0	2 734,3	79,5	1 967,6	1 617,2	82,2
30 000 - 40 000	110 774	118 957	107,4	3 841,8	4 151,9	108,1	2 359,2	2 693,4	114,2
40 000 - 50 000	80 194	92 331	115,1	3 594,8	4 131,2	114,9	2 375,2	2 727,0	114,8
50 000 - 60 000	60 990	67 166	110,1	3 337,6	3 680,2	110,3	2 392,2	2 552,2	106,7
60 000 - 75 000	52 092	74 018	142,1	3 460,4	4 956,0	143,2	2 655,2	3 697,5	139,3
75 000 - 100 000	29 315	63 900	218,0	2 482,7	5 456,0	219,8	2 005,8	4 285,3	213,6
100 000 - 250 000	14 723	39 342	267,2	1 994,4	5 094,1	255,4	1 713,8	4 177,8	243,8
250 000 - 500 000	1 406	1 421	101,1	460,6	458,6	99,6	420,4	408,2	97,1
500 000 - 1 Mill.	210	237	112,9	138,1	155,8	112,8	127,9	142,3	111,2
1 Mill. oder mehr	28	25	89,3	40,8	39,1	95,9	35,8	36,1	100,7
<b>insgesamt</b>	<b>638 273</b>	<b>724 160</b>	<b>113,5</b>	<b>24 441,1</b>	<b>32 569,4</b>	<b>133,3</b>	<b>16 803,3</b>	<b>23 148,9</b>	<b>137,8</b>

In Thüringen gab es außerdem fast 47 Tsd. (1992: 45 Tsd.) Steuerpflichtige, bei denen die Aufwendungen höher waren als die Einnahmen (negatives Einkommen) mit einem durchschnittlichen negativen Gesamtbetrag der Einkünfte von 6 Tsd. DM sowie 287 beschränkt Steuerpflichtige, die knapp 500 Tsd. DM Einkommensteuer gezahlt haben.

Als durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte der unbeschränkt Steuerpflichtigen mit positivem Einkommen wurden 44 975 DM ermittelt. Das entsprach durchschnittlichen monatlichen Einkünften von knapp 3 750 DM je Steuerpflichtigem, worunter sich 345 Tsd. Steuerpflichtige mit zwei Einkommensbeziehern befanden. Auf den einzelnen steuerpflichtigen Einkommensbezieher gerechnet, waren es durchschnittliche monatliche Einkünfte von rund 2 540 DM. Gegenüber 1992 hat sich die Anzahl der Steuerpflichtigen um 13,5 Prozent und ihr durchschnittliches Einkommen um 17,4 Prozent erhöht, was einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate bei den Einkünften von 5,5 Prozent entspricht. Der Anteil der Steuerpflichtigen, bei denen zwei gemeinsam veranlagte Partner zu den Einkünften beigetragen haben, hat sich von 52,5 Prozent auf 47,7 Prozent verringert.

Damit ist der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte im Verhältnis zu den Ländern des früheren Bundesgebietes von 65,1 Prozent 1992 auf 72,7 Prozent 1995 gestie-

gen. Der in Thüringen erzielte Zuwachs ist beim niedrigsten Ausgangsniveau der geringste der jungen Bundesländer, so dass sich der Rückstand zu den Durchschnittseinkünften der Steuerpflichtigen der jungen Länder von 514 DM auf 1 404 DM vergrößert hat.

Nach Einkunftsarten ergibt sich das in der folgenden Tabelle dargestellte Bild. Dabei ist zu beachten, dass im früheren Bundesgebiet 1 Prozent der Steuerpflichtigen überwiegend Einkünfte aus Kapitalvermögen und 1,6 Prozent der Steuerpflichtigen überwiegend Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zu versteuern hatten, während diese Anteile in Thüringen und den jungen Ländern bei 0,1 Prozent und 0,3 Prozent lagen.

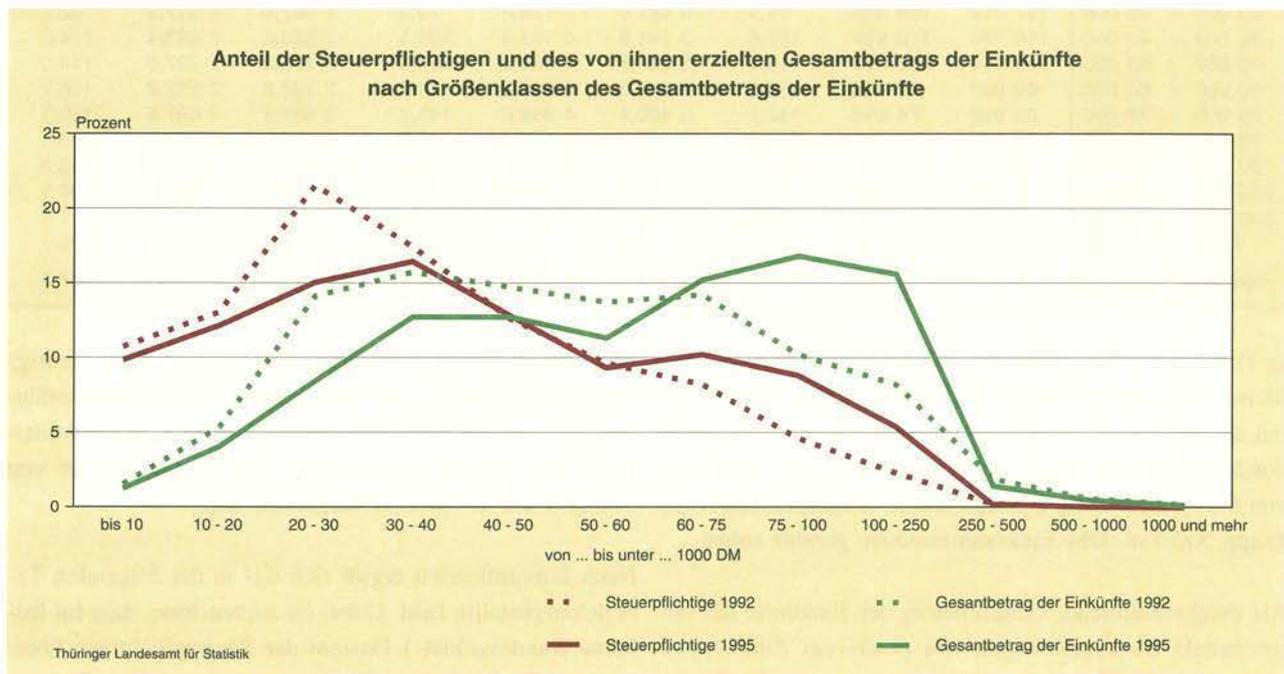
Einkünfte überwiegend aus	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in Thüringen im Verhältnis zu dem der			
	alten Länder		jungen Länder	
	1992	1995	1992	1995
	in Prozent			
Land- u. Forstwirtschaft	60,3	81,5	85,2	84,9
Gewerbebetrieb	44,9	46,4	94,7	91,6
selbständiger Arbeit	79,8	81,6	97,6	95,8
nichtselbständiger Arbeit	67,9	75,8	99,3	97,4
Kapitalvermögen	34,7	83,3	83,4	86,4
Vermietung u. Verpachtung	31,0	49,1	88,3	102,9
sonstigen Einkünften	42,0	58,7	99,6	100,0
<b>Einkünfte insgesamt</b>	<b>65,1</b>	<b>72,7</b>	<b>98,7</b>	<b>97,0</b>

Der Anteil der "Doppelverdiener" hat sich in den jungen Ländern insgesamt von 52,5 Prozent auf 46,8 Prozent noch deutlicher verringert als in Thüringen; im früheren Bundesgebiet blieb er annähernd gleich bei 32 Prozent.

In Thüringen dominierten auch 1995 die unteren und mittleren Einkommensbereiche, wobei deutliche Veränderungen zu den jeweils höheren Einkommensgrößenklassen zu verzeichnen sind. Der hohe Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkünften zwischen 20 000 DM und 40 000 DM im Jahr (rund 1 670 bis 3 330 DM im Monat) sank von 39 Prozent auf 31 Prozent, was ausschließlich auf eine deutliche Verringerung der Anzahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften

bis 30 000 DM zurückzuführen ist. Sie kamen auf 21 Prozent der Einkünfte (1992: 30 Prozent) insgesamt.

Auffallend ist der besonders deutliche Anstieg der Zahl der Steuerpflichtigen mit Jahreseinkünften in den Größenklassen von 60 000 DM bis unter 250 000 DM. Ihr Anteil an den Steuerpflichtigen erhöhte sich von 15 Prozent auf fast ein Viertel und sie erzielten 1995 fast die Hälfte (48 Prozent) des in Thüringen erfassten Gesamtbetrags der Einkünfte. Demgegenüber weisen die Daten auch aus, dass 22 Prozent der Steuerpflichtigen 1995 Jahreseinkünfte von weniger als 20 000 DM erzielten und damit nur über 5 Prozent der Einkünfte verfügten.



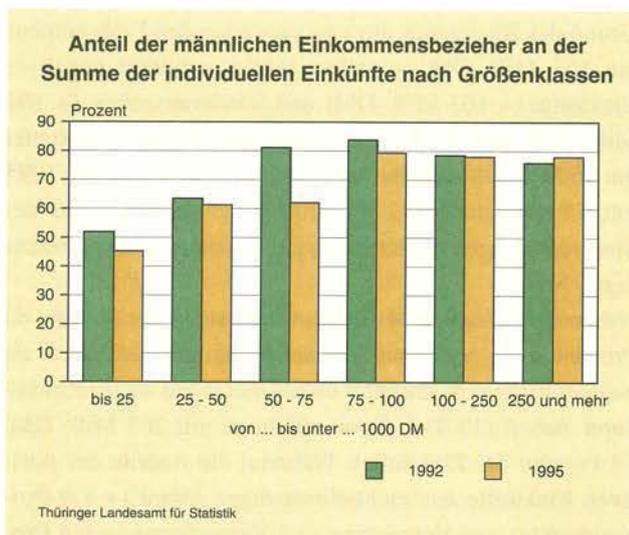
Nur geringfügig um 40 erhöhte sich die Anzahl der Thüringer Steuerzahler mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 250 000 DM. Das waren 0,2 Prozent der Steuerpflichtigen, die 2 Prozent der Einkünfte verbuchen konnten. Darunter befanden sich 25 Steuerpflichtige (1992: 28 Steuerpflichtige) mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von jeweils einer Million DM und mehr. Das ist wie bereits 1992 sowohl absolut als auch in Relation zur Anzahl der Steuerpflichtigen insgesamt (3 von 100 000 Steuerpflichtigen) die geringste Anzahl "Einkommensmillionäre" aller Bundesländer. Im gesamten Bundesgebiet waren es 21 002 (76 von 100 000 Steuerpflichtigen) und in den jungen Bundesländern ohne Berlin-Ost 281 (7 von 100 000 Steuerpflichtigen).

Der Anteil der Steuerpflichtigen, bei denen eine gemeinsame Veranlagung nach Splittingtabelle erfolgte, verringerte sich gegenüber 1992 um 8,5 Prozentpunkte auf 59 Prozent. Damit ist die Entwicklung dieser Anteile in Thüringen annähernd ebenso verlaufen wie in den jungen Bundesländern (ohne Berlin). Die Anteile der gemeinsam bzw. allein veranlagten Steuerpflichtigen tendieren zu den gegenüber 1992 unveränderten Relationen im früheren Bundesgebiet von 52 zu 48 Prozent. Der Anteil der Steuerpflichtigen mit zwei Einkommensbeziehern (s.o.) liegt dabei nach wie vor erheblich über dem Anteil im früheren Bundesgebiet.

Die gemeinsamen Einkünfte der Steuerpflichtigen mit zwei Einkommensbeziehern erhöhten sich gegenüber 1992 in

Thüringen im Durchschnitt um 11 688 DM auf 62 881. Dagegen haben bei den steuerpflichtigen Ehepaaren mit nur einem Einkommen die Durchschnittseinkünfte 34 481 DM (+7 287 DM) betragen. Die alleinstehenden Steuerpflichtigen erreichten in Thüringen einen durchschnittlichen Gesamtbetrag der Einkünfte von 27 061 DM (+4 492 DM).

Bei einer individuellen Betrachtung der männlichen und der weiblichen Einkommensbezieher zeigt sich, dass 1995 zu den erfassten individuellen Einkünften 593 Tsd. Männer mit 20,1 Mrd. DM und 493 Tsd. Frauen mit 13,0 Mrd. DM beigetragen haben.



Gegenüber 1992 hat sich die Zahl der männlichen steuerpflichtigen Einkommensbezieher um rund 4 500 und die der weiblichen steuerpflichtigen Einkommensbezieher um 3 900 erhöht. Ihre individuellen Durchschnittseinkünfte stiegen von 1992 zu 1995 bei den Männern von 28 600 DM auf 33 840 DM und bei den Frauen von 21 110 DM auf 26 390 DM. Das heißt, die Frauen stellten einen Anteil

von 45 Prozent bei den Einkommensbeziehern und erzielten 39 Prozent der Einkünfte. Damit ist der Unterschied nicht so groß wie in der Bundesrepublik insgesamt, wo 42 Prozent der Einkommensbezieher Frauen waren, die 29 Prozent der Einkünfte erzielten.

Während die Männer in Thüringen ihre Einkünfte zu 87 Prozent aus nichtselbständiger Arbeit und zu 7 Prozent aus Gewerbebetrieb bezogen haben, lag der entsprechende Anteil bei den Frauen bei 91 Prozent und 3 Prozent.

### Über 90 Prozent der Steuerpflichtigen bezogen ihre Einkünfte überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit

Die abhängig Beschäftigten mit überwiegenden Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit stellten 90,3 Prozent (1992: 91,6 Prozent) der Steuerpflichtigen. Sie erarbeiteten 90,5 Prozent der in Thüringen erzielten Einkünfte. Ihre Durchschnittseinkünfte, und damit die Durchschnittseinkünfte des weitaus größten Teils der Einkommensteuerpflichtigen lagen 1995 bei 45 070 DM. Das sind 7 861 DM mehr als im Jahr 1992. Ihr Anteil am Lohn- und Einkommensteueraufkommen Thüringens wuchs von 80 Prozent auf 87 Prozent und damit in dem Maße wie der Anteil der Einkommensteuer der Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieb (minus 5,2 Prozentpunkte) und aus selbständiger Arbeit (minus 2,1 Prozentpunkte) zurück ging. Bei den Relationen nach der überwiegenden Einkunftsart ist die Entwicklung in Thüringen ebenso verlaufen wie in den anderen jungen Bundesländern. Im früheren Bundesgebiet ist ebenfalls ein Anstieg des Einkommensteueranteils der Steuerpflichtigen mit überwiegend Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (um 4 Prozentpunkte) festzustellen, allerdings betrifft das hier 85 Prozent der Steuerpflichtigen, die 82 Prozent der Einkünfte erzielten und 75 Prozent der Einkommensteuer erbrachten.

Einkünfte überwiegend aus	Steuerpflichtige		Gesamtbetrag der Einkünfte				Einkommensteuer	
	1992	1995	1992	1995	1992	1995	1992	1995
	Anzahl		Mill. DM		DM je Stpfl.		Mill. DM	
Land- und Forstwirtschaft	817	1 267	26,1	56,5	31 985	44 573	2,3	5,5
Gewerbebetrieb	29 670	30 627	1 644,9	1 615,8	55 439	52 758	296,6	230,5
selbständiger Arbeit	7 244	9 534	878,6	1 092,4	121 281	114 580	219,3	240,8
nichtselbständiger Arbeit	584 318	654 024	21 741,7	29 476,8	37 209	45 070	2 164,5	3 493,9
Kapitalvermögen	1 597	677	39,6	47,3	24 818	69 832	9,0	14,2
Vermietung und Verpachtung	2 352	2 203	37,4	56,7	15 901	25 760	4,3	7,5
sonstigen Einkünften	12 275	25 828	72,8	223,9	5 933	8 670	2,8	5,4

Bei den Steuerpflichtigen mit überwiegend Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit resultierten ebenso wie 1992 98 Prozent ihrer positiven Einkünfte aus dieser Haupteinnahmequelle. Des weitern bezogen:

- 24,2 Tsd. von ihnen 256,7 Mill. DM positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb (0,9 Prozent der positiven Einkünfte),
- 19,2 Tsd. von ihnen 62,5 Mill. DM positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- 10,3 Tsd. von ihnen 104,2 Mill. DM positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
- 2,5 Tsd. von ihnen 42,2 Mill. DM steuerbare Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- 1,4 Tsd. von ihnen 8,5 Mill. DM positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und
- 41,6 Tsd. von ihnen 164,5 Mill. DM sonstige Einkünfte (u.a. Leibrenten, Einkünfte aus Zuschüssen, aus Unterhaltsleistungen, aus Spekulationsgeschäften sowie Entschädigungen, Amtszulagen, Übergangsgelder, Versorgungsbezüge, Sterbegelder nach § 22 EStG).

Die Anteile dieser Einkunftsarten haben sich gegenüber 1992 nur bei den Einkünften aus Kapitalvermögen durch die 1995 gegenüber 1992 erhöhten Freibeträge von 0,3 auf 0,1 Prozent und demgegenüber bei den sonstigen Einkünften von 0,3 auf 0,5 Prozent verändert.

Außerdem verbuchten 50,5 Tsd. (1992: 35,4 Tsd.) dieser Steuerpflichtigen negative Einkünfte in Höhe von insgesamt 552,2 Mill. DM (1992: 216,3 Mill. DM).

Die mit Abstand höchsten durchschnittlichen Einkünfte erzielten, obwohl sich ihre Durchschnittseinkünfte gegenüber 1992 um 6 700 DM verringerten, auch 1995 die Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus *selbständiger Arbeit*. Mit einem Anteil von 1,3 Prozent an den Steuerpflichtigen (1992: 1,1 Prozent) konnten sie beim 2,5 fachen der durchschnittlichen Einkünfte 3,4 Prozent (1992: 3,6 Prozent) der Einkünfte verbuchen und mussten dafür 6 Prozent (1992: 8 Prozent) des Einkommensteueraufkommens tragen.

Auch sie hatten neben der selbständigen Arbeit (86 Prozent ihrer positiven Einkünfte) noch weitere Einkünfte. Das waren insbesondere fast 4 600 Steuerpflichtige mit insgesamt 161 Mill. DM Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (12 Prozent der Einkünfte). Auch bei diesen Steuerpflichtigen ist insbesondere ein Sinken des Anteils der steuerbaren Einkünfte aus Kapitalvermögen (von 1,2 Prozent auf 0,5 Prozent der positiven Einkünfte) festzustellen.

Die Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus *Gewerbebetrieb* rangierten ebenso wie 1992 sowohl bei der Anzahl (4 Prozent) als auch bei den Einkünften (5 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte beim 1,2fachen der durchschnittlichen Einkünfte) an zweiter Stelle. Auf Grund des Rückgangs ihres zu versteuernden Einkommens um 153 Mill. DM vor allem infolge erhöhter negativer Einkünfte (+ 103 Mill. DM) und Sonderausgaben (+ 104 Mill. DM) und damit ihrer veranlagten Einkommensteuer um 66 Mill. DM war ihr Anteil am Steueraufkommen 1995 mit 5,8 Prozent (1992: 11 Prozent) geringer als das der Steuerpflichtigen mit überwiegend Einkünften aus selbständiger Arbeit.

Neben dem Gewerbebetrieb, aus dem sie in der Summe 83 Prozent ihrer positiven Einkünfte bezogen, erzielten sie weitere Einkünfte, darunter insbesondere aus nichtselbständiger Arbeit (13 Tsd. Steuerpflichtige mit 267 Mill. DM, 15 Prozent der Einkünfte). Während die Anteile der positiven Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (+ 1,0 Prozentpunkte) und Vermietung und Verpachtung (+ 0,4 Prozentpunkte) sowie der sonstigen Einkünfte (+ 0,3 Prozentpunkte) bei den Steuerpflichtigen mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieb gestiegen ist, ist der der Einkünfte aus Gewerbebetrieb (- 0,9 Prozentpunkte) und Kapitalvermögen (- 0,8 Prozentpunkte) gesunken.

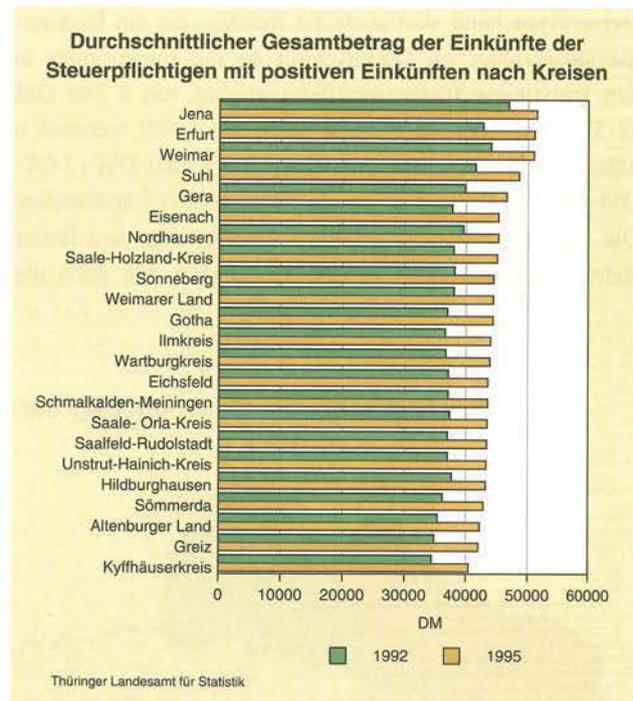
### Regionale Verteilung der steuerpflichtigen Einkommen

Bei einer Betrachtung nach kreisfreien Städten und Landkreisen ist zu erkennen, dass die Einkünfte in den kreisfreien Städten im Durchschnitt deutlich über denen in den Landkreisen liegen.

Während bei den absoluten Zahlen der Steuerpflichtigen, der Einkünfte und der festgesetzten Einkommensteuer wie bereits 1992 die Landeshauptstadt die Spitzenposition einnimmt, ist der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte eines Steuerpflichtigen in Jena auch 1995 höher als in Erfurt, wobei durch den höchsten absoluten Zuwachs der Durch-

schnittseinkünfte in der Landeshauptstadt gegenüber 1992 von durchschnittlich 8 354 DM der Abstand geringer und Weimar (+ 6 977 DM) vom zweiten Rang verdrängt wurde. Dem gegenüber wurde für Jena beim höchsten Ausgangsniveau der geringste Zuwachs (+ 4 632 DM) aller Kreise / kreisfreien Städte registriert.

Wie deutlich die Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen sind, wird ebenso wie 1992 daran sichtbar, dass diesmal Eisenach mit den niedrigsten Durchschnittseinkünften unter den kreisfreien Städten immer noch höhere Werte erreicht als der Landkreis Nordhausen, der mit 45 207 DM auch 1995 die höchsten Durchschnittseinkünfte bei den Landkreisen aufzuweisen hat.

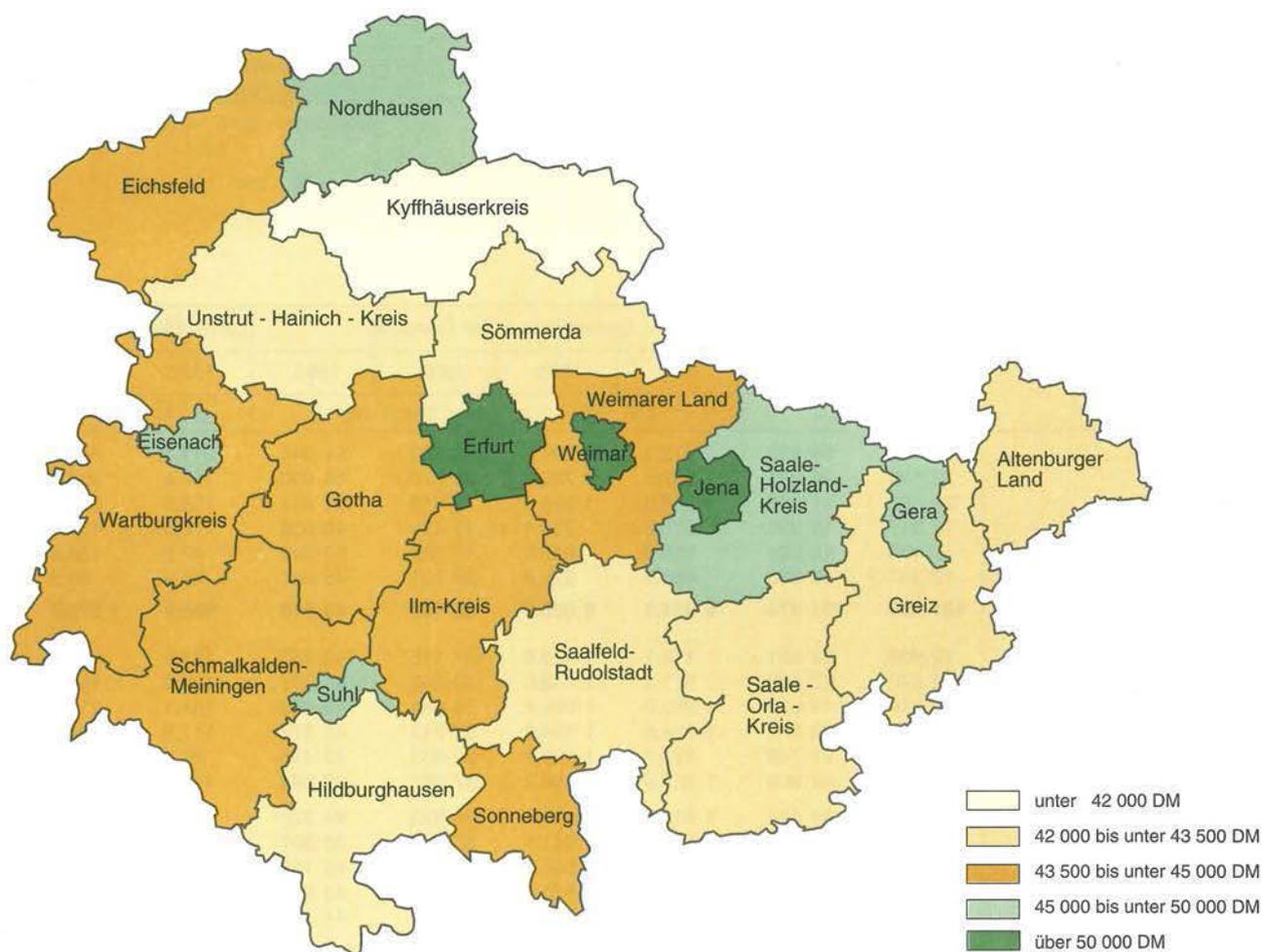


Kreisfreie Städte Landkreise	Steuerpflichtige		Gesamtbetrag der Einkünfte				Lohn- / Einkommensteuer	
	1992	1995	1992	1995	1992	1995	1992	1995
	Anzahl		Mill. DM		DM je Stpfl.		Mill. DM	
Erfurt	56 508	64 532	2 412,3	3 294,0	42 690	51 044	311,3	485,1
Gera	32 624	36 971	1 297,8	1 720,2	39 779	46 530	157,4	233,4
Jena	29 493	31 058	1 380,8	1 598,0	46 819	51 451	168,9	230,0
Suhl	15 117	16 326	626,9	792,4	41 470	48 539	76,0	107,0
Weimar	15 193	18 506	668,0	942,8	43 968	50 945	87,3	138,3
Eisenach	12 337	13 680	465,5	618,6	37 731	45 221	55,8	81,9
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>161 272</b>	<b>181 073</b>	<b>6 851,3</b>	<b>8 966,0</b>	<b>42 483</b>	<b>49 516</b>	<b>856,8</b>	<b>1 275,7</b>
Eichsfeld	29 909	33 851	1 110,1	1 473,6	37 115	43 533	107,5	159,9
Nordhausen	24 572	27 508	971,4	1 243,6	39 533	45 207	109,0	150,4
Wartburgkreis	50 318	43 023	1 860,0	1 886,9	36 964	43 858	142,1	211,7
Unstrut-Hainich-Kreis	30 383	33 837	1 124,5	1 464,2	37 012	43 272	117,8	164,8
Kyffhäuserkreis	23 950	27 748	824,7	1 122,1	34 433	40 438	82,8	124,5
Schmalkalden-Meiningen	38 487	42 908	1 427,7	1 866,7	37 097	43 504	149,0	213,0
Gotha	38 312	43 595	1 416,5	1 932,4	36 973	44 325	152,3	229,4
Sömmerda	19 064	24 322	689,6	1 041,1	36 174	42 807	71,2	119,7
Hildburghausen	20 309	22 364	765,4	965,9	37 687	43 188	80,0	107,5
Ilm-Kreis	30 294	34 597	1 109,4	1 520,5	36 621	43 949	118,8	183,4
Weimarer Land	20 443	25 167	777,5	1 117,2	38 032	44 391	84,2	133,0
Sonneberg	19 265	21 071	734,7	936,0	38 137	44 421	78,4	109,8
Saalfeld-Rudolstadt	34 018	38 311	1 258,6	1 661,1	36 997	43 358	133,4	194,0
Saale-Holzland-Kreis	22 744	26 743	863,8	1 204,6	37 978	45 042	90,8	143,5
Saale-Orla-Kreis	25 884	29 306	966,7	1 273,7	37 347	43 462	102,4	145,0
Greiz	31 359	35 334	1 092,8	1 484,0	34 847	42 000	111,0	167,7
Altenburger Land	30 027	33 402	1 062,0	1 409,9	35 369	42 210	111,3	164,9
<b>Landkreise</b>	<b>477 001</b>	<b>543 087</b>	<b>17 589,8</b>	<b>23 603,4</b>	<b>36 876</b>	<b>43 462</b>	<b>1 842,1</b>	<b>2 722,1</b>
<b>Thüringen</b>	<b>638 273</b>	<b>724 160</b>	<b>24 441,1</b>	<b>32 569,4</b>	<b>38 293</b>	<b>44 975</b>	<b>2 698,8</b>	<b>3 997,8</b>

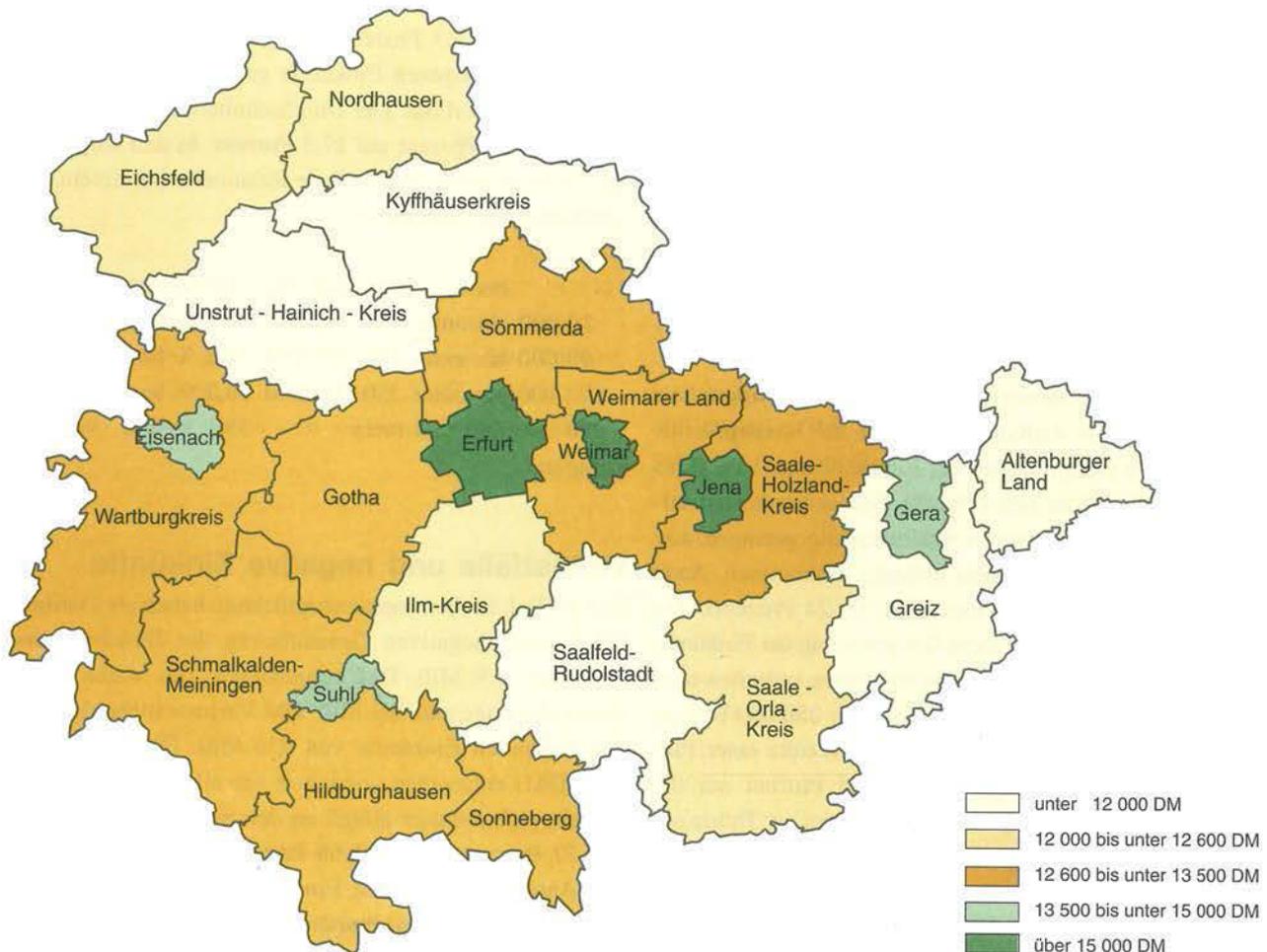
Dementsprechend sind auch die Beträge, die ein Einkommensteuerzahler im Durchschnitt an die Finanzämter in den kreisfreien Städten abführen musste, mit 8 740 DM (2 577 DM oder 42 Prozent mehr als 1992) wesentlich höher als der Durchschnittsbetrag von 6 680 DM (2 047 DM oder 44 Prozent mehr als 1992) in den Landkreisen. Die vor drei Jahren getroffenen Feststellung, dass dieser Betrag am niedrigsten in den Kreisen ist, die auch die

niedrigsten Durchschnittseinkünfte haben, trifft 1995 nur noch auf den Kyffhäuserkreis zu, der bei beiden Werten unter dem der anderen Kreise liegt. Während der Kreis Greiz bei den Durchschnittseinkünften nach wie vor an vorletzter Stelle (allerdings mit der höchsten Entwicklungsrate von +20,5 Prozent) liegt, hat beim Durchschnittsbetrag der Steuer je Steuerzahler der Kreis Hildburghausen einen niedrigeren Wert aufzuweisen.

Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte eines Steuerpflichtigen 1995



Gesamtbetrag der Einkünfte je Einwohner 1995



Auf der Gemeindeebene ist das Bild noch differenzierter. Die Gemeinden mit den höchsten Durchschnittseinkünften sind kleine Gemeinden, bei denen der Durchschnittswert durch einzelne oder wenige Steuerpflichtige leichter zu beeinflussen ist. Die zehn Gemeinden mit den höchsten Durchschnittseinkünften (zwischen 57 651 DM und 81 273 DM) haben zusammen lediglich 903 Steuerpflichtige. Sieben von ihnen liegen im Saale-Holzland-Kreis und den Kreisen Saalfeld-Rudolstadt und Greiz. Dem gegenüber haben die Durchschnittseinkünfte der Steuerpflichtigen in zwei Gemeinden (beide Kyffhäuserkreis) unter 30 000 DM betragen, bei weiteren 10 Gemeinden zwischen 30 000 DM und unter 33 000 DM. Auch hier handelt es sich um kleinere Gemeinden.

Die Durchschnittseinkünfte in den 46 größeren Städten mit über 7 000 Einwohnern, in denen 55 Prozent der Steuerpflichtigen wohnten, lagen bei 46 777 DM. Dabei wurde in Bad Berka mit 51 888 DM (1992: 43 796 DM) ein höherer Wert erzielt als in den kreisfreien Städten, woge-

gen die Durchschnittseinkünfte in Meuselwitz nur 39 086 DM erreichten und auch in Greiz, Neuhaus am Rennweg, Weida, Neustadt an der Orla und in Artern um rund 10 Tsd. DM niedriger als in Bad Berka ausgefallen sind.

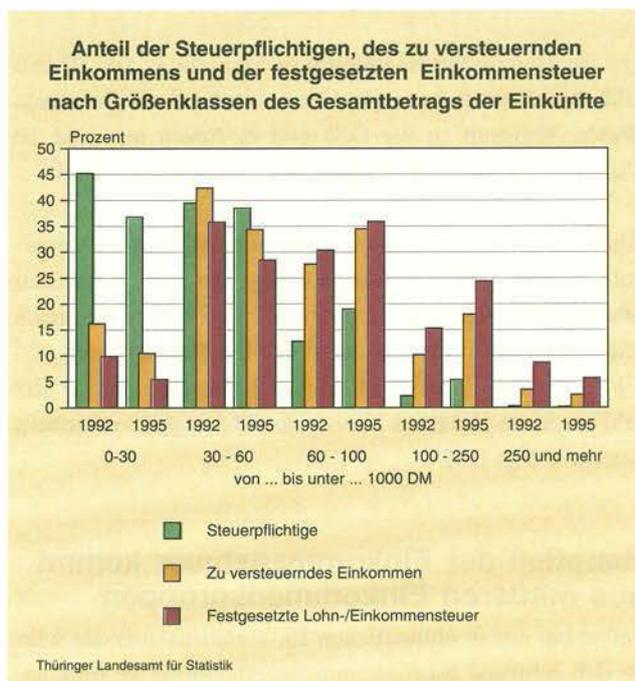
Ähnlich differenziert ist das Lohn- und Einkommensteueraufkommen je Einwohner. Es liegt bei den kreisfreien Städten bei 2 123 DM (zwischen 1 806 DM in Eisenach und 2 282 DM in Erfurt) und in den Landkreisen bei 1 425 DM (zwischen 1 265 DM im Kyffhäuserkreis und 1 562 DM im Saale-Holzland-Kreis); der Thüringendurchschnitt beträgt 1 592 DM.

**Hauptteil der Einkommensteuer kommt aus mittleren Einkommensgruppen**

Selbst bei einem einheitlichen Einkommensteuersatz würde sich aufgrund der Einkommensverhältnisse die Einkommensteuer so verteilen, dass relativ viele Steuerpflichtige mit unteren und mittleren Einkommen einen im Verhältnis

zu ihrer Anzahl geringeren Beitrag zum Steueraufkommen leisten, während umgekehrt der Anteil an der Steuer bei denen mit höheren Einkommen entsprechend dem höheren Anteil am Einkommen über deren Anteil an den Steuerpflichtigen liegt. Um so mehr ist das der Fall bei dem zur Anwendung kommenden steigenden Steuersatz, mit dem der Tatsache Rechnung getragen wird, dass geringere Einkommen weniger durch Steuern belastbar sind als höhere.

Im Gegensatz zu den alten Bundesländern, in denen die Steuerpflichtigen mit den Einkommen von mindestens 100 000 DM auch absolut den größten *Beitrag zum Einkommensteueraufkommen* leisten, wurde in Thüringen fast zwei Drittel dieses Aufkommens durch die Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 30 000 bis unter 100 000 DM im Jahr erbracht. Dieses Ergebnis resultiert aus der nach wie vor verhältnismäßig geringen Anzahl der Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen. Auch von dem Beitrag von 30 Prozent (1992: 24 Prozent), den die Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 100 000 DM geleistet haben, entfallen über 24 Prozent auf die Größenklasse bis unter 250 000 DM im Jahr. Die "Einkommensmillionäre" haben trotz einer Einkommensteuerbelastungsquote von 43,5 Prozent nur 0,4 Prozent der festgesetzten Einkommensteuer in Thüringen gezahlt. Das ist weniger als die Hälfte des Beitrags der (allerdings 158 395) Steuerpflichtigen mit den geringen Einkünften von unter 20 000 DM im Jahr.



Die *durchschnittliche Einkommensteuerbelastung* des Gesamtbetrags der Einkünfte (Steuerbelastungsquote) hat 1995 in Thüringen 12,3 Prozent betragen und sich damit aufgrund der gestiegenen Einkünfte gegenüber 1992 um 1,3 Prozentpunkte erhöht. Der Durchschnittssteuersatz erhöhte sich von 16,1 Prozent auf 17,3 Prozent. In den dargestellten Größenklassen haben diese Relationen bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte von

bis unter 30 000 DM	4,9 % bzw. 9,0 %
30 000 bis unter 60 000 DM	9,5 % bzw. 14,3 %
60 000 bis unter 100 000 DM	13,8 % bzw. 18,0 %
100 000 bis unter 250 000 DM	19,2 % bzw. 23,4 %
250 000 DM und mehr	35,1 % bzw. 39,1 %

betragen.

### Verlustfälle und negative Einkünfte

Fast 47 Tsd. Einkommensteuerpflichtige haben als "Verlustfälle" einen negativen Gesamtbetrag der Einkünfte von insgesamt 279 Mill. DM ausgewiesen. Das waren 1 918 Steuerpflichtige und 101 Mill. DM Verluste mehr als 1992. Ihre negativen Einkünfte von 736 Mill. DM (1992: 428 Mill. DM) entstanden wiederum vor allem aus Gewerbebetrieb, wobei dieser Anteil an den negativen Einkünften von 77 Prozent 1992 auf 68 Prozent im Jahr 1995 sank. Der Anteil der negativen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ist demgegenüber von 17 Prozent im Jahr 1992 auf 29 Prozent gestiegen. In Deutschland insgesamt haben diese Anteile 53 Prozent und 43 Prozent betragen. Neben den negativen Einkünften hatten die in Thüringen als Verlustfälle ausgewiesenen Steuerpflichtigen 460 Mill. DM (1992: 250 Mill. DM) positive Einkünfte, die zu 54 Prozent aus nichtselbständiger Arbeit und zu 21 Prozent aus Gewerbebetrieb entstammten. Die entsprechenden Anteile waren in Deutschland 58 Prozent und 16 Prozent. Während in Thüringen an dritter Stelle die sonstigen Einkünfte mit einem Anteil von 11 Prozent folgen, wird der Anteil dieser Einkünfte an den positiven Einkünften der Verlustfälle (5 Prozent) von denen aus Kapitalvermögen mit 12 Prozent und selbständiger Arbeit mit 6 Prozent übertroffen.

Auch unter den 724 Tsd. Steuerpflichtigen mit einem positiven Gesamtbetrag der Einkünfte waren fast 61 Tsd. Steuerpflichtige (1992: 41 Tsd. Steuerpflichtige) mit negativen Einkünften von insgesamt 958 Mill. DM (1992: 329 Mill. DM). Fast 40 Tsd. von ihnen haben negative Ein-

künfte aus Vermietung und Verpachtung (82 Prozent der negativen Einkünfte) und über 20 Tsd. von ihnen haben negative Einkünfte aus Gewerbebetrieb (16 Prozent der negativen Einkünfte) verbucht.

Dabei ist festzustellen, dass der Anteil der Steuerpflichtigen mit negativen Einkünften von 5 Prozent bei Einkünften unter 30 000 DM auf über 50 Prozent bei den Einkünften ab 250 000 DM steigt:

Größenklasse des Gesamtbetrags der Einkünfte von ... bis unter ... DM	Steuerpflichtige mit negativen Einkommen		Betrag je Steuerpfl.
	Anzahl	Anteil in %	DM
- 30 000	14 372	5,4	9 749
30 000 - 60 000	22 593	8,1	11 138
60 000 - 100 000	14 818	10,7	13 956
100 000 - 250 000	8 130	20,7	33 168
250 000 und mehr	923	54,8	97 762

Je betroffenem "Einkommensmillionär" wurde der Spitzenwert von durchschnittlich 220 Tsd. DM registriert.

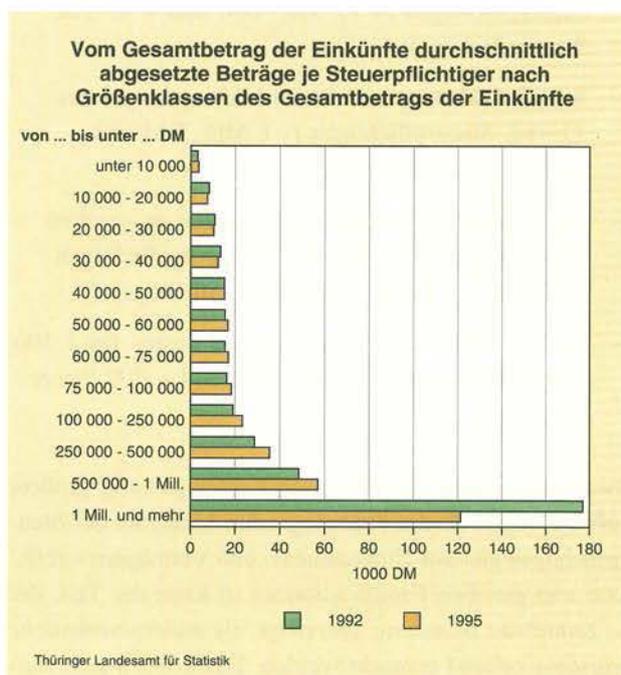
Der Durchschnittswert der Verluste aller 79 643 Steuerpflichtigen mit negativen Einkünften einschließlich der Verlustfälle liegt bei 21 300 DM, darunter waren 44 897 Steuerpflichtige, denen im Durchschnitt Verluste von 22 100 DM aus Vermietung und Verpachtung steuerlich angerechnet wurden.

### Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Freibeträge und ähnliches

Ausgehend von der Summe der Einkünfte aus den Einkunftsarten wurde bis zur Feststellung des zu versteuernden Einkommens der Betrag insgesamt (ohne Verlustfälle) um 9,4 Mrd. DM (1992: 7,7 Mrd. DM) verringert. Im Durchschnitt hat sich damit bei einem Steuerpflichtigen die Grundlage für die Festsetzung seiner tariflichen Einkommensteuer um 13 Tsd. DM (1992: 12 Tsd. DM) reduziert. Der Extremwert bei den Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mill. DM ist 1995 nicht so gravierend ausgefallen wie 3 Jahre zuvor, wobei durch deren geringe Anzahl Einzelveränderungen besonders deutlich hervortreten. Der Hauptanteil der abgezogenen Beträge liegt bei den "Einkommensmillionären" nach wie vor beim Verlustabzug, wobei gerade dieser Betrag gegenüber 1992 geringer ausgefallen ist. Bezogen auf alle unbeschränkt Steuerpflichtigen mit positivem Einkommen dominieren die Sonderausgaben mit

einem Anteil von 55 Prozent (1992: 52 Prozent) an den abgesetzten Beträgen insgesamt sowie die Kinderfreibeträge mit einem Anteil von 23 Prozent (1992: 29 Prozent).

Von der Summe der positiven und negativen Einkünfte aus den Einkunftsarten waren zunächst vor allem 18,4 Mill. DM Altersentlastungsbetrag bei 8 100 Steuerpflichtigen (1992: 16,1 Mill. DM bei 6 800 Steuerpflichtigen) sowie 8,5 Mill. DM Freibetrag für Land- und Forstwirte bei 2 900 Steuerpflichtigen (1992: 6,6 Mill. DM bei 2 400 Steuerpflichtigen) abzuziehen, um den Gesamtbetrag der Einkünfte zu ermitteln. Die anderen Abrechnungsbeträge, wie z.B. ausländische Verluste bei Doppelbesteuerungsabkommen und vom Ehegatten geerbte Verluste aus 1995, waren in Thüringen geringfügig.



Vom Gesamtbetrag der Einkünfte sind zur Ermittlung des Einkommens Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Steuerbegünstigungen und ein Verlustabzug absetzbar. Insgesamt hat sich hierdurch die Besteuerungsgrundlage um 6,9 Mrd. DM verringert.

Die bei fast allen Steuerpflichtigen berücksichtigten Sonderausgaben haben 1995 insgesamt 5,2 Mrd. DM (1992: 4 Mrd. DM) betragen. Sie resultierten überwiegend (4,9 Mrd. DM) aus Vorsorgeaufwendungen, von denen nur 1,5 Prozent als Vorsorgepauschale und damit 98,5 Prozent konkret als unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abzugsfähige Aufwendungen geltend gemacht wurden.

Des weiteren wurden als Sonderausgaben vor allem abgesetzt:

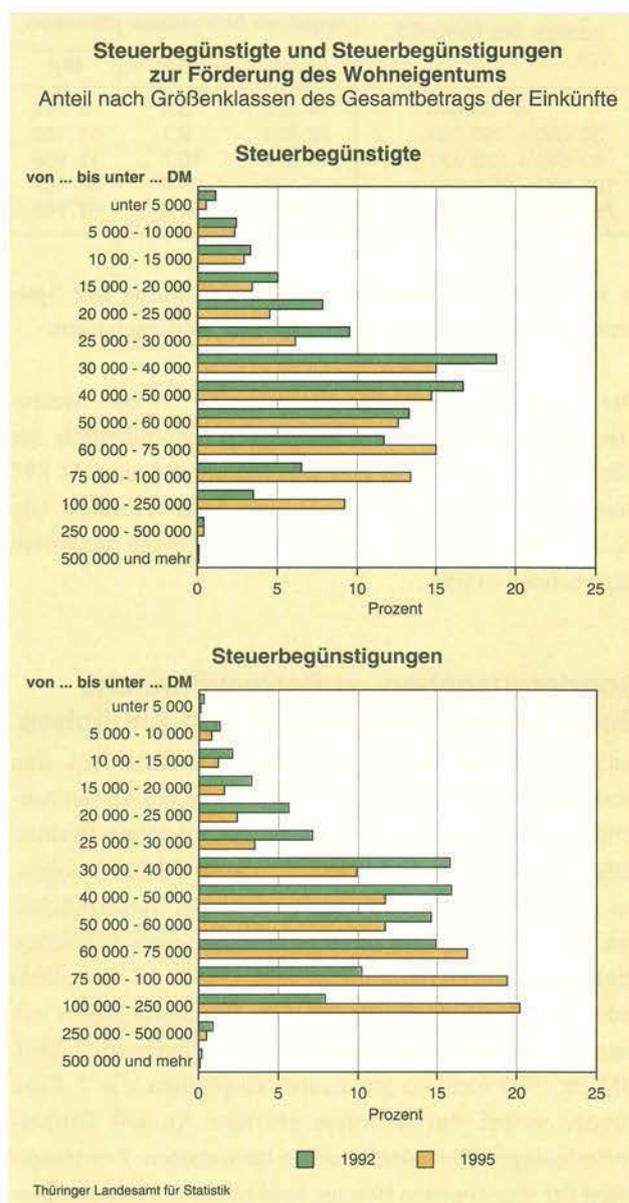
- 110 Mill. DM Kirchensteuer bei 157 Tsd. Steuerpflichtigen, was gegenüber 1992 einem Zuwachs von 25 Mill. DM und 34 Tsd. Steuerpflichtigen entspricht;
- 82 Mill. DM Sonderausgabenpauschbetrag bei 482 Tsd. Steuerpflichtigen (4 Mill. DM weniger und 6 Tsd. Steuerpflichtige mehr als 1992);
- 39 Mill. DM Steuerberatungskosten bei 120 Tsd. Steuerpflichtigen (+ 26 Mill. DM und + 59 Tsd. Steuerpflichtige);
- 32 Mill. DM Spenden und Beiträge bei 102 Tsd. Steuerpflichtigen (+ 17 Mill. DM und + 45 Tsd. Steuerpflichtige);
- 8 Mill. DM Aus- und Weiterbildungskosten bei 12 Tsd. Steuerpflichtigen (- 1 Mill. DM und - 1 400 Steuerpflichtige);
- fast 8 Mill. DM Unterhaltsleistungen an geschiedene Ehegatten bei fast 1 Tsd. Steuerpflichtigen (+ 5 Mill. DM und + 500 Steuerpflichtige);
- 5 Mill. DM Renten und dauernde Lasten bei 1 100 Steuerpflichtigen (+ 4 Mill. DM und + 700 Steuerpflichtige).

Erwachsen einem Steuerpflichtigen zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstandes so kann der Teil, der die zumutbare Belastung übersteigt, als *außergewöhnliche Belastung* geltend gemacht werden. Das können zum Beispiel Ausgaben, die durch Krankheit, Behinderung, Todesfall, Unwetterschäden und Ehescheidung entstanden sind, sein. Entsprechende Anträge wurden bei 150 Tsd. Steuerpflichtigen berücksichtigt und führten zu einer Ermäßigung der Besteuerungsgrundlage um 300 Mill. DM. Gegenüber 1992 ist die Anzahl dieser Steuerpflichtigen um 12 500 und der Betrag um 69 Mill. DM gestiegen.

Hierbei ist festzustellen, dass sowohl der Anteil der Steuerpflichtigen, bei denen außergewöhnliche Belastungen anerkannt wurden (von 8 Prozent bei den untersten Einkommen auf ein Drittel bei den hohen Einkommen) als auch der je Steuerpflichtigem durchschnittlich berücksichtigte Betrag (von 706 DM auf 3 800 DM) mit zunehmenden

Einkünften höher ausgefallen ist, wobei sich auch die zumutbare Belastung in Abhängigkeit von den Einkünften erhöht.

Von den möglichen *Steuerbegünstigungen* waren in Thüringen, ebenso wie 1992, nur die Steuerbegünstigungen zur Förderung des Wohneigentums relevant. Sie haben sich gegenüber 1992 um 927 Mill. DM auf 1 294 Mill. DM mehr als verdreifacht. Die Anzahl der begünstigten Steuerpflichtigen stieg um 80 Tsd. auf 242 000.



Im Durchschnitt konnte damit ein zur Förderung des Wohneigentums begünstigter Steuerpflichtiger 5 350 DM im Jahr 1995 (1992 rund 2 300 DM) vom Gesamtbetrag

der Einkünfte absetzen. Dieser Betrag differiert nach Einkommensgrößenklassen zwischen rund 1 000 DM im unteren Einkommensbereich und über 11 000 DM bei den hohen Einkommen.

Die Steuerbegünstigungen für schutzwürdige Kulturgüter waren geringfügig (1992 gab es keine) und steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn wurde nicht wirksam.

Vom ermittelten Einkommen in Höhe von 25,7 Mrd. DM (1992: 19,8 Mrd. DM) können verschiedene Freibeträge und ein Härteausgleich abgesetzt werden, bevor das zu versteuernde Einkommen feststeht. Hierdurch wurde die Besteuerungsgrundlage um weitere 2,5 Mrd. DM verringert. Drei Jahre zuvor waren es 3 Mrd. DM, worin jedoch ein 1995 nicht mehr gegebener Tariffreibetrag von 0,6 Mrd. DM enthalten war. Den größten Anteil an dieser Summe hatten die *Kinderfreibeträge*<sup>1)</sup> in Höhe von 2,2 Mrd. DM, die 376 Tsd. Steuerpflichtige erhalten haben. Das waren rund 10 Tsd. Steuerpflichtige mehr und 19 Mill. DM weniger als 1992.

Ein *Haushaltsfreibetrag* wurde bei 56 Tsd. Steuerpflichtigen angerechnet. Ihre Anzahl hat sich um 15 Tsd. und der berücksichtigte Betrag um 86 Mill. DM auf 317 Mill. DM erhöht.

Nach § 46 Absatz 3 Einkommensteuergesetz wurde schließlich noch bei fast 15 Tsd. Steuerpflichtigen mit geringem oder mittlerem Einkommen ein steuerlich frei bleibender Betrag (*Härteausgleich*) von 5,8 Mill. DM wirksam. Das waren rund 11 Tsd. Steuerpflichtige und 4 Mill. DM weniger als drei Jahre zuvor.

Das zu versteuernde Einkommen von 23,1 Mrd. DM führte bei 639 349 Steuerpflichtigen zu einer *tariflichen Einkommensteuer* von insgesamt 4,2 Mrd. DM. Die Anzahl der Steuerpflichtigen mit einer tariflichen Einkommensteuer hat sich gegenüber 1992 um 91 Tsd. und der Betrag um 53 Prozent (1,4 Mrd. DM) erhöht.

Von der tariflichen Einkommensteuer konnten fast 180 Tsd. Steuerpflichtige weitere *Ermäßigungsbeiträge* absetzen, so dass für 553 479 Steuerpflichtige eine festgesetzte Einkommensteuer von 3 998 Mill. DM verblieb. Somit verringerte sich durch die Ermäßigungsbeiträge die Zahl der Steuerzahler nochmals um fast 83 Tsd. und die Summe der Steuern um 166 Mill. DM. Die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Ermäßigungsbeiträgen hat sich im Vergleich zu

1992 u.a. durch die 1995 erfolgte zeitweise Gewährung einer Steuerermäßigung bei niedrigen Einkünften gemäß § 32d EStG (81,2 Mill. DM bei 114 Tsd. Steuerpflichtigen) und die Neueinführung eines Entlastungsbeitrages zur Tarifbegrenzung bei gewerblichen Einkünften gemäß § 32c EStG (4,7 Mill. DM bei 595 Steuerpflichtigen mit gewerblichen Einkünften von mindestens 100 278 DM) versechsfacht und die Summe dieser Beträge hat sich auf das 6,5-fache erhöht.

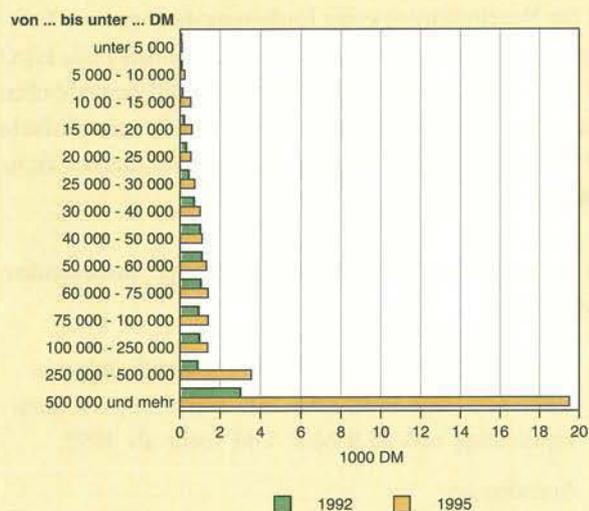
Des Weiteren wurden Ermäßigungsbeiträge insbesondere gewährt für:

- Baukindergeld an fast 50 Tsd. Steuerpflichtige in Höhe von 77,3 Mill. DM. Das waren 33 114 Steuerpflichtige und 53,9 Mill. DM mehr als 1992.
- Spenden an
  - politische Parteien von fast 1,8 Mill. DM bei 13 Tsd. Steuerpflichtigen (1 600 Steuerpflichtige und 750 Tsd. DM mehr als 1992) und
  - unabhängige Wählergemeinschaften von 53 Tsd. DM an 741 Steuerpflichtige (33 Tsd. DM und 19 Steuerpflichtige mehr als 1992)
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei 748 Steuerpflichtigen in Höhe von 887 Tsd. DM, was einer Zunahme um 380 Tsd. DM und 278 Steuerpflichtigen entsprach
- sowie für ausländische Steuern bei 346 Steuerpflichtigen in Höhe von 127 Tsd. DM (151 Steuerpflichtige weniger, jedoch 74 Tsd. DM mehr als 1992).

Die deutliche Erhöhung des durchschnittlichen Ermäßigungsbeitrages bei den Steuerpflichtigen mit einem hohen Gesamtbetrag der Einkünfte ist ausschließlich auf die Einführung des Entlastungsbeitrages bei gewerblichen Einkünften zurückzuführen. Im unteren Einkommensbereich wirkt sich vor allem die 1995 gewährte Steuerermäßigung für niedrige Einkünfte aus, die auch noch im mittleren Einkommensbereich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von unter 50 Tsd. DM die Ermäßigungsbeiträge prägt. Das Baukindergeld verringert die festgesetzte Steuer vor allem im Einkommensbereich von 30 Tsd. DM bis unter 250 Tsd. DM.

<sup>1)</sup> 1995 wurde die steuerliche Freistellung eines Einkommensbeitrags in Höhe des Existenzminimums eines Kindes letztmalig noch im dualen System von Kinderfreibetrag und Kindergeld herbeigeführt.

Von der tariflichen Einkommensteuer je Ermäßigungsfall durchschnittlich abgesetzte Ermäßigungsbeiträge nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte



Thüringer Landesamt für Statistik

### Der Weg zum Finanzamt lohnt sich

Für die Mehrzahl der Steuerpflichtigen hat sich der Weg zum Finanzamt gelohnt. Allein durch die Arbeitgeber wurden 1995 für 621 Tsd. Steuerpflichtige 4 548 Mill. DM Lohnsteuer einbehalten und an die Finanzämter abgeführt. Am Ende des Veranlagungsverfahrens wurde jedoch nur für 553 Tsd. Steuerpflichtige eine Einkommensteuer von 3 998 Mill. DM festgesetzt. Insgesamt waren auf diese Festsetzungen ohne Berücksichtigung der vom Steuerpflichtigen eventuell geleisteten Vorauszahlungen bei 685 Tsd. Steuerpflichtigen 4 608 Mill. DM anzurechnen. Neben der einbehaltenen Lohnsteuer resultiert diese Zahl insbesondere noch aus einer bei 51 Tsd. Steuerpflichtigen einbehaltenen Kapitalertragsteuer von 32,3 Mill. DM und einer bei 12 Tsd. Steuerpflichtigen einbehaltenen Körperschaftsteuer von 27,8 Mill. DM.

Nach Berücksichtigung oben genannter anzurechnender Beträge verblieben lediglich bei 91 Tsd. Steuerpflichtigen Steuerforderungen in Höhe von 523 Mill. DM. Demgegenüber ergaben sich bei 563 Tsd. Steuerpflichtigen (78 Prozent) Rückerstattungen von insgesamt 1 135 Mill. DM, was einem durchschnittlichen Rückerstattungsbeitrag von 2 000 DM entspricht. Die durchschnittliche verbliebene Forderung belief sich auf 5 700 DM.

Drei Jahre zuvor haben ebenfalls 78 Prozent der Steuerpflichtigen durchschnittlich 1 220 DM zurückerstattet bekommen, was einer Gesamtsumme von 609 Mill. DM entsprach. Die verbliebenen Forderungen waren bei einem

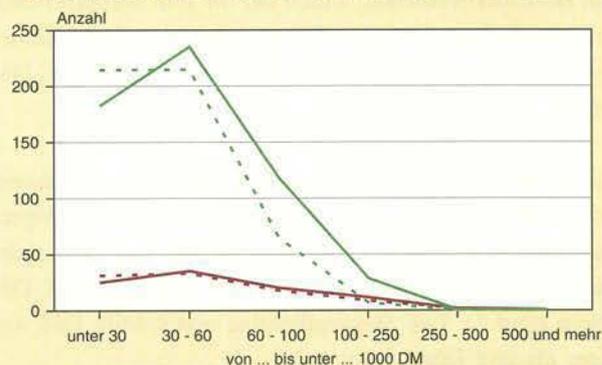
Durchschnitt von fast 6 000 DM insgesamt 14 Mill. DM höher als 1995.

Bundesweit hat 1995 der ohne Berücksichtigung vom Steuerpflichtigen eventuell geleisteten Vorauszahlungen ermittelte Anteil der Steuerpflichtigen mit Steuererstattungen 73 Prozent betragen. Die durchschnittlichen Beträge waren mit 2 350 DM Rückerstattungen und 12 100 DM Forderungen im Jahr 1995 höher als in Thüringen.

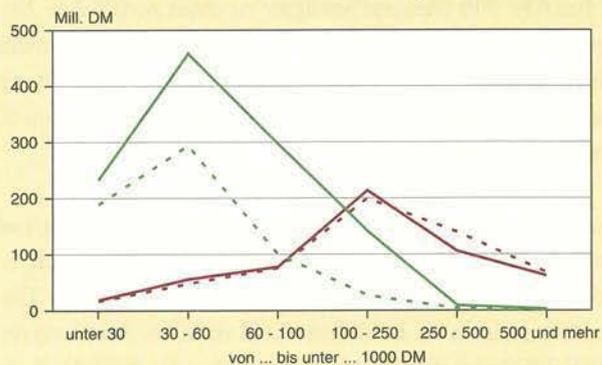
In allen Einkommensbereichen sind Steuererstattungen erfolgt, in den unteren und mittleren wesentlich häufiger als in den oberen. Der Anteil der Erstattungen sinkt mit steigenden Einkommen.

Auch von Steuernachforderungen sind alle Einkommensklassen betroffen. Diese übertreffen ab der Einkommensgrößenklasse von 250 000 DM bei der Anzahl und von 100 000 DM besonders beim Betrag die Steuererstattungen.

Steuerpflichtige mit Steuererstattungen und verbliebenen Forderungen nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte



Steuererstattungen und verbliebene Forderungen nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte



-- verbliebene Forderung 1992    - - Steuererstattung 1992  
 — verbliebene Forderung 1995    — Steuererstattung 1995

Thüringer Landesamt für Statistik